

Elektronische Vergabe von Planungsleistungen erfolgt ab April 2017

Bereits seit letztem Jahr können Architekten und Ingenieure in Schleswig-Holstein uneingeschränkt und barrierefrei auf veröffentlichte Vergabeunterlagen von Planungsleistungen zugreifen, die oberhalb des Schwellenwerts liegen. Möglich ist dies auf www.e-vergabe-sh.de, der elektronischen Vergabepattform der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR (GMSH). Auch die digitale Abgabe der Teilnahmeanträge ist seitdem optional möglich, aber bisher keine Pflicht. So sah es die EU-Richtlinie 2014/24/EU vor.

Das ändert sich nun ab dem 18. April 2017: Teilnahmeanträge und Angebote müssen dann bei der GMSH digital über die Vergabepattform iTWO tender eingereicht werden. Der Vergabeprozess von Planungsleistungen wird damit vollständig digital.

Bewerber müssen sich dafür auf der Vergabepattform registrieren. Anschließend können sie ihre Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb einreichen, wobei das neue Formular „Teilnahmeantrag“ sie intuitiv durch den Vergabeprozess führt und hilft, formale Fehler zu vermeiden. Die Teilnahmeanträge werden über eine Serverkomponente zuerst signiert und dann verschlüsselt an die GMSH übergeben. Für die Bewerber fallen keine zusätzlichen Kosten an. Lediglich eine E-Mail-Adresse (empfohlen wird ein Funktionspostfach), ein Rechner, ein Tablet oder ein mobiles Endgerät sind erforderlich.

In der zweiten Stufe des VgV-Verfahrens werden ausgewählte Bewerber aufgefordert ein Erstangebot abzugeben. Dies erfolgt über die Bietersoftware AVA-Sign, die die Bewerber nach der Registrierung kostenfrei im Downloadbereich von iTWO tender unter www.meinauftrag.rib.de erhalten.

Damit können sie Vergabeunterlagen herunterladen, elektronisch öffnen, bearbeiten, zwischenspeichern und wie in den Auftragsbekanntmachungen vorgeschrieben abgeben. Für die Abgabe der Honorarangebote stehen ihnen die spezifischen Leistungspflichten im Excel-Format zur Verfügung. Grundsätzlich ist dafür eine elektronische qualifizierte Signatur als Identitätsnachweis erforderlich. Erst damit wird die Angebotsabgabe rechtsverbindlich. Bewerber brauchen dafür ein Kartenlesegerät und eine Signaturkarte. Die Kosten variieren je nach Anbieter.

Mit der Zuschlagserteilung endet das Vergabeverfahren. Der Vertrag wird digital geschlossen. Dank der elektronischen Übermittlung aller Unterlagen entfällt der Versand großer Papiermengen und der Postweg wird eingespart.

Dies sind die Neuerungen, die die GMSH zum 18.04.2017 einführen muss, um den Anforderungen der EU-Richtlinie 2016/24 gerecht zu werden. Gleichzeitig arbeitet die GMSH mit dem Anbieter der Vergabepattform und mit den Ländern Bayern und Berlin daran, die Abläufe für die Bewerber möglichst anwenderfreundlich zu gestalten.

Zukünftig will die GMSH ihre elektronische Vergabe auch für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte nutzen. Dafür baut sie eine Datenbank mit geeigneten Architekten- und Ingenieurbüros auf und ruft interessierte Büros dazu auf, sich kostenfrei zu registrieren.

Ausführliche Anleitungen zum elektronischen Vergabeprozess von Planungsleistungen finden Sie unter www.e-vergabe-sh.de.

Fragen und Anmerkungen nimmt die Fachgruppe Architekten- und Ingenieurverträge gerne entgegen:

E-Mail: e-vergabe-fbdl@gmsh.de

Telefon: 0431 599-2300